



In dieser Ausgabe:

Editorial	1
Vorschau Betriebs- u. Heizkosten 2021	2
Balkone, Kellerfenster im Winter	2

Themen in dieser Ausgabe:

- Gedanken des Herausgebers
- Wie teuer wird 2021?
- Wintervorsorgen

Editorial

Sehr geehrte MiteigentümerInnen!

Ein sehr ungewöhnliches Jahr, in dem wir uns mehr als sonst in unseren vier Wänden aufhalten mussten, liegt hinter uns. Und leider ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei, es wird also weiterhin Einschränkungen und einzuhaltende Regeln geben. Dass es trotzdem zu einer Ansteckung kommen kann, vor allem wenn ein Familienmitglied in einem exponierten Beruf arbeitet, musste ich am eigenen Leib verspüren. Zum Glück waren die Krankheitssymptome nur leicht und Nachwirkungen sind bisher ausgeblieben.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Falle einer Absonderung wegen COVID—und nur dann—keine Mülltrennung erfolgen darf und der aus abgesonderten Haushalten anfallende Müll gut verpackt im Restmüll zu entsorgen ist. Angesichts der immer wieder im Restmüll vorzufindenden großen schwarzen Müllsäcke könnte man allerdings meinen, bei uns sei ständig jemand abgesondert.

Eine vermeintlich schon beendete unendliche Geschichte erfährt leider eine Fortsetzung: Die EVN duldet die momentan vorhandene Stabilisierung unseres Verkehrsspiegels durch Verbindung mit dem Lichtmast nicht auf Dauer. Man befürchtet, dass durch windbedingte Schwingungen und Vibrationen Teile der

Leuchte herunterfallen und Beschädigungen und Verletzungen zur Folge haben könnten. Wir müssen daher eine andere Art der Stabilisierung, allenfalls durch einen zusätzlichen Steher, finden.

Apropos EVN: Die EVN e-mobility wird uns ein Angebot für die Ausstattung der Carports mit Ladestationen legen. Dafür gibt es im Moment großzügige Förderungen, wenn ein Mindestmaß an Interessenten erreicht wird. Sollte in absehbarer Zeit keine Eigentümerversammlung möglich sein—eine solche wäre 2021 fällig—werde ich Sie auf anderem Wege darüber informieren.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und **vor allem Gesundheit** im Neuen Jahr!

Ihr

Josef Mayer

Hausvertrauensmann

Vorschau Betriebs- und Heizkosten 2021



Die Kalkulation der Betriebs- und Heizkosten für 2021 ist abgeschlossen, folgende Parameter wurden berücksichtigt:

1. BETRIEBSKOSTEN

Bei den Gemeindeabgaben kommt es vorerst zu keinen Erhöhungen, die Wassergebühren werden voraussichtlich erst ab Oktober 2021 erhöht und dann auch wegen steigenden Verbrauchs etwas höher ausfallen als bisher, was offenbar im Zusammen-

hang mit den aktuellen Hygieneregeln (vermehrtes Händewaschen) stehen dürfte.

Massiv steigen werden die Müllgebühren, für die nach vielen preisstabilen Jahren eine Erhöhung um 20 % wegen steigender Kosten bei sinkenden Altstofferlösen angekündigt ist.

Für Hausbetreuung und andere Dienstleistungen wurde eine Preissteigerung um 1,5 % angenommen, die Versicherungsprämien wurden in beiden Häusern auf den Polizzen-Letzstand angepasst

2. HEIZKOSTEN

Die Pelletspreise sind auf nahezu Vorjahresniveau weiterhin stabil. Der Pelletsverbrauch 1-11/2020 liegt im Block A um 2,8 %, im Block C um 6 % über dem Vorjahresverbrauch, was

u.a. auch auf eine geringere Solarausbeute zurückgehen dürfte, die im Block A nach der dort auch durchgeführten Wartung der Solaranlage allerdings besser ausgefallen ist.

Die Vorauszahlungen ab Jänner 2021 bewegen sich durchschnittlich auf Vorjahresniveau. Die Anpassungen der Vorauszahlungen erfolgen dann bei Bedarf in bewährter Weise quartalsweise, abhängig von Wetterentwicklung und individuellen Verbrauchsgewohnheiten. Diese sind vor allem vom Warmwasserverbrauch beeinflusst, aber auch vom Lüftungsverhalten in der Übergangszeit abhängig.

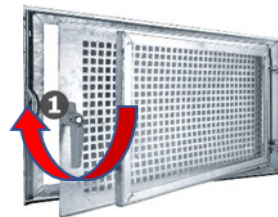
Bitte geben Sie absehbare gravierende Änderungen in den Verbrauchsgewohnheiten rechtzeitig bekannt, um große Guthaben/Nachzahlungen in der Jahresabrechnung zu vermeiden.

Zur Erinnerung: Schneeräumung am Balkon, Kellerfenster

Gemäß Pkt. 1.8 der Hausordnung sind die **offenen Balkone zur Vermeidung von Frostschäden stets schneefrei zu halten.**



Mit Beginn der Frostperiode sind die **Glasteile der Kellerfenster zu schließen.** Punkt 3.6. der Hausordnung sagt dazu: Die Hauseingangstüren sind stets geschlossen zu halten, die Kellertüren zu versperren. Kellerfenster dürfen nur mit verriegelten Metallgittern geöffnet bleiben, nicht jedoch bei niedrigen Außentemperaturen.



Bitte auch die Gangfenster in der kalten Jahreszeit nicht unnötig lange kippen.

Die Wände und Türen zum Stiegenhaus weisen keine hohen Dämmwerte auf.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich, Layout und Druck (mit Unterstützung durch die Hausverwaltung):

Hausvertrauensmann Josef MAYER, Hauptstraße 460, 3034 Maria Anzbach

mail@aquanostra.at

www.aquanostra.at